

MITTEILUNGSBLATT 2/2006

der Arbeitsgemeinschaft für
Internationalen Rechtsverkehr im



Deutscher **Anwalt** Verein

INHALT

EDITORIAL: GRAF VON WESTPHALEN

I. INTERNES

II. EUROPÄISCHE UNION / INTERNATIONALES

III. VERÖFFENTLICHUNGEN VON MITGLIEDERN

IV. VERÖFFENTLICHUNGEN VON NICHTMITGLIEDERN

V. ARGE-VERANSTALTUNGEN 2007

VI. BUCHVORSTELLUNGEN

VII. ANZEIGE

VIII. REFERENDARSTELLEN

IX. NEUE MITGLIEDER

X. BEITRITTSERKLÄRUNG

LEGAL REFORM AND DEVELOPMENT OF THE LEGAL PROFESSION

SEITE 57

RECHTSANWALT/RECHTSANWÄLTIN IN FRANKREICH

WELCHES RECHT GILT FÜR MEINE ALTERSSICHERUNG?

SEITE 73

EUGH - RECHTSPRECHUNG

ZUR GEMEINSCHAFTSWIDRIGKEIT DER ABLEHNUNG DER EINTRAGUNG
EINER GRENZÜBERSCHREITENDEN VERSCHMELZUNG

SEITE 87

WILLEM C. VIS INTERNATIONAL COMMERCIAL ARBITRATION MOOT COURT 2006 IN WIEN

1. ERFABUNGSRICHT DES MOOT COURT TEAMS DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

von Julia Grothaus und Christian Grochowski

Welche gravierenden Folgen unpräzise Ausdrucksweisen von Vertragsparteien haben können, bewies uns der Sachverhalt des XIII. Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court. Über die Millionenklage von „Oceania Printers S.A.“ gegen „McHinery Equipment Suppliers Pty.“ sollte mit Hilfe des UN-Kaufrechts und der Schiedsregeln der CIDRA entschieden werden.

So beschäftigten wir uns von Anfang Oktober 2005 bis Ende Januar 2006 ausschließlich mit Kommentaren, Lehrbüchern, Aufsätzen und Urteilen, um nacheinander Schriftsätze für beide Parteien zu erstellen.

Im Anschluss daran bereiteten wir uns auf die mündliche Präsentation der Argumente aus Sicht beider Parteien durch Probeverhandlungen und so genannte Pre-Moots intensiv vor.

Die mündlichen Verhandlungen des Moot Court fanden vom 6. bis 13. April 2006 im Juridikum der Universität Wien und in den Räumlichkeiten der Kanzlei Dorda Brugger & Jordis statt.

Mit 156 teilnehmenden Teams aus 49 Ländern sprengte der diesjährige XIII. Willem C. Vis Moot Court wieder alle Rekorde. Trotz dieser enormen Anzahl von Mitbewerbern schaffte es das Team der Universität zu Köln in diesem Jahr, mehrere Preise zu gewinnen. So wurden beide Schriftsätze mit einer „Honorable Mention“ ausgezeichnet, d.h. sie gelangten jeweils unter die besten 20 von 156 Schriftsätzen. Zusätzlich belegte das Kölner Team in den Vorrunden der mündlichen Verhandlungen den 18. Platz und erreichte so die Finalrunden der besten 32 Teams. Schließlich wurde

Julia Grothaus als eine der besten Sprecher/innen der Vorrunden mit einer „Honorable Mention“ bedacht.

Im Folgenden möchten wir Ihnen zum Dank für eine außerordentliche Studienerfahrung einen Einblick in den Ablauf des Willem C. Vis Moot Court vermitteln und unsere persönlichen Erfahrungen schildern.

DER FALL

Gegenstand des Falles war ein im Jahr 2002 geschlossener internationaler Kaufvertrag zwischen Oceania Printers S.A., einem Druckereibetrieb aus Oceania, und McHinery Equipment Suppliers Pty., eine auf die Wiederherrichtung gebrauchter Maschinen spezialisierte Firma aus Mediterraneo. McHinery Equipment Suppliers sollte Oceania Printers mit einer für das Flexoprintverfahren geeigneten Maschine ausrüsten.

Diese Maschine benötigte Oceania Printers, um Folie für einen Liefervertrag mit Oceania Confectionaries zu bedrucken. Aus dieser Vertragsbeziehung versprach sich Oceania Printers hohe Gewinne.

Rechtliche Probleme ergaben sich wegen einer fehlenden Druckeigenschaft der Maschine. Bald nach Vertragsschluss stellte sich heraus, dass die Maschine nicht auf 8 µm dicke Folie drucken konnte. Dies verlangte allerdings der Vertrag zwischen Oceania Printers und Oceania Confectionaries.

Oceania Printers hatte dieses Erfordernis gegenüber McHinery Equipment Suppliers nur vage zu Beginn der Vertragsverhandlungen erwähnt. Allerdings gelang es auch McHinery Equipment Suppliers nicht klar zu stellen, dass die Maschine nicht auf Folie dieser Stärke drucken konnte - trotz einer gemeinsamen Inspektion der Maschine in Griechenland und der Bereitstellung eines Herstellerhandbuchs.

Aufgrund dieser unglücklichen Umstände war es Oceania Printers nicht möglich, den Vertrag mit Oceania Confectionaries zu erfüllen. Der Vertrag wurde daraufhin seitens Oceania Confectionaries aufgehoben und auch eine mögliche Vertragsverlängerung war somit aussichts-

los. Im Jahr 2005 leitete Oceania Printers das Schiedsverfahren gegen McHinery Equipment Suppliers ein und machte den Ersatz entgangenen Gewinns geltend.

An dieser Stelle sollten drei Probleme erörtert werden:

1. War es Oceania Printers überhaupt noch möglich, ein Schiedsverfahren nach drei Jahren einzuleiten, oder war der Anspruch bereits verjährt? Diese Frage hing entscheidend vom anwendbaren Recht ab.
2. War es vertraglich vereinbart oder wenigstens ein vertraglich bestimmter Zweck, dass die Maschine auf 8 µm dicke Folie drucken können musste? Lag also ein Vertragsbruch seitens McHinery Equipment Suppliers vor?
3. Könnte Oceania Printers einen Schadenersatz in Höhe von \$ 3.200.000, der von ihnen antizipierte Gewinn aus dem Vertrag mit Oceania Confectionaries, geltend machen?

Diese rechtlichen Fragen galt es auf Grundlage der Schiedsregeln der Chicago International Dispute Resolution Association (CIDRA) im kollisionsrechtlichen Teil und auf Grundlage des UN-Kaufrechts im materiellrechtlichen Teil zu lösen.

DIE SCHRIFTSÄTZE

Unsere erste Aufgabe im Rahmen der Fallbearbeitung war das Verfassen der Schriftsätze für beide Parteien.

Zunächst hatten wir acht Wochen Zeit, um den Schriftsatz als Klägervertreter zu erarbeiten. Dabei war es anfangs notwendig, sich in die neue Rechtsmaterie einzulesen. Als wir die ersten Entwürfe erstellten, wurde uns bald bewusst, dass das Verfassen eines Schriftsatzes völlig andere Anforderungen stellt als das juristische Gutachten im Studienalltag. Es ging nicht darum, eine



Julia Grothaus und Christian Grochowski

möglichst objektive rechtliche Bewertung des Falles vorzunehmen, sondern den Fall in der für den Mandanten günstigsten Form darzustellen. Und wie wohl in der Praxis üblich, wurde es in der heißen Phase kurz vor Fristablauf richtig eng!

Einige Tage nach Abgabe unseres Memorandums für den Kläger erhielten wir den Klägerschriftsatz der New York University, auf den wir innerhalb der nächsten sechs Wochen die Klageerwiderung zu verfassen hatten. Wir hatten das Glück, ein äußerst starkes Memorandum zugelegt bekommen zu haben, so dass wir zahlreiche Aspekte des Falles beantworten und widerlegen mussten. Es war eine Herausforderung, sich auf die rechtliche Argumentation des NYU-Schriftsatzes einzulassen und sich von vorherigen rechtlichen Bewertungen zu befreien.

Insgesamt haben wir während der Schriftsatzphase unsere fachspezifischen Englischkenntnisse weiterentwickelt und uns in das UN-Kaufrecht, das Internationale Privatrecht und das Schiedsverfahrensrecht eingearbeitet. Außerdem konnten wir auf Grund der engen Zusammenarbeit unsere Teamfähigkeit unter Beweis stellen.

DIE VORBEREITUNG AUF DIE MÜNDLICHE VERHANDLUNGEN

Die Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen in Wien begann Mitte Februar nach Abgabe des Beklagtschriftsatzes. Es galt nun, die während der Schriftsatzphase erarbeiteten Argumente aus der Sicht beider Parteien möglichst wirkungsvoll und präzise mündlich darzustellen.



Marthe-Marie Stemper, Julia Grothaus und Christian Grochowski vor der offiziellen Eröffnung des Moot Court im Wiener Konzerthaus

Eine gute Basis für diese Aufgabe waren die Teilnahme an den CENTRAL-Workshops „Rhetorik für Juristen“ und „Körpersprache im juristischen Beruf“.

Im weiteren Verlauf der Vorbereitungsphase trafen wir uns mehrmals wöchentlich mit Teams anderer Universitäten, um gegen diese zu verhandeln. Wir plädierten gegen Teilnehmer der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, der Heinrich Heine-Universität Düsseldorf, der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, der Ruprecht Karls-Universität Heidelberg, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Universität Utrecht (Niederlande). Dies war nicht nur eine gute Übung, sondern sogar zwingend notwendig, da unser Team nur aus zwei Sprechern bestand und somit nicht allein eine Verhandlung simulieren konnte.

Zudem durften wir an drei so genannten Pre-Moots teilnehmen. Ende Februar 2006 fuhren wir nach Frankfurt zur Advocacy School, welche von Freshfields Bruckhaus Deringer, der Frankfurt Moot Alumni Association und Philipp H. Schulte veranstaltet wurde. Außerdem nahmen wir Mitte März 2006 an den II. All Munich Rounds teil, die Frau Prof. Dr. Dagmar Coester-Waltjen, LL.M. an der Ludwig-Maximilians-Universität München organisierte. Zu diesen Vorverhandlungsrunden reisten jeweils zahlreiche Teams an, so dass wir uns innerhalb weniger Tage mit mehreren Teams messen konnten.

Schlussendlich fuhren wir Anfang April 2006 nach Rotterdam und Den Haag zum Erasmus/PCA Pre-Moot, der von Peter Klik, Erasmus Universität Rotterdam, und dem Permanent Court of Arbitration (PCA) ausgerichtet wurde. Dort trafen wir auf die Teams der Hofstra University (New York, USA), der Monash University (Melbourne, Australien) und der University of New South Wales (Sydney, Australien). Insgesamt waren wir also gut auf das Kommende vorbereitet!

DIE VERHANDLUNGEN IN WIEN

Am 6. April 2006 fuhren wir zu den mündlichen Verhandlungen nach Wien. Nachdem der Willem C. Vis Moot Court am 7. April 2006 offiziell durch seinen Veranstalter Herrn Prof. Eric Bergsten eröffnet wurde, begannen am darauf folgenden Samstag die Vorrunden.

Wir trafen zunächst auf das Team der New York University (USA), auf deren Schriftsatz wir geantwortet hatten. In den folgenden drei Tagen traten wir gegen die Teams der Macquarie University (Sydney, Australien), der City University of Hongkong (China) und der University of California (Berkeley, USA) an.

Am Ende des vierten Tages wurden die Teams verkündet, welche es in die Finalrunden geschafft hatten, also in die Runde der letzten 32. Die Freude war groß, als mit der letzten Paarung feststand, dass auch wir zu den Glücklichen gehörten.

Am nächsten Morgen trafen wir in der folgenden Ausscheidungsrunde als Vertreter der Klägerseite auf das Team der Universität Kopenhagen (Dänemark). Kopenhagen ging nach knapper Entscheidung des Tribunals als Sieger hervor. Die Verhandlung war dennoch ein schöner Abschluss des Moot Court und mit dem Ergebnis waren wir mehr als zufrieden.

Den verbleibenden Tag nutzten wir, um die Stadt Wien genauer kennen zu lernen. Außerdem konnten wir das Finale zwischen der Queen Mary University (London, UK) und der Stetson University (USA) verfolgen, bevor wir beim anschließenden Bankett den Wettbewerb feierlich ausklingen ließen.

UNSER ERGEBNIS	
Frédéric Eisemann Award prevailing team in orals	Runde der besten 32 (Platz 18 von 156 in den Vorrunden)
Pieter Sanders Award best memorandum for Claimant	Honorable Mention
Werner Melis Award best memorandum for Respondent	Honorable Mention
Martin Domke Award best oral advocate in the General Rounds	Honorable Mention für Julia Grothaus